

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.08.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung☒ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einbau einer Überquerungshilfe auf der Rather Straße, westlich der Heilig-Geist-Straße in Köln-Gremberghoven

Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der BV Porz vom 04.09.2006

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob auf der Rather Straße, westlich der Heilig-Geist-Straße eine Überquerungshilfe eingebaut werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Bezirksvertretung wurde mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Rather Straße verbindet die Ortsteile Gremberghoven und Ensen/Westhoven und wird im Abschnitt von der Straße Bahnhofplatz bis zur Einmündung der Ettore-Bugatti-Straße im Zweirichtungsverkehr von der Buslinie 152 befahren.

Die Rather Straße verfügt über eine Breite von ca. 5,50 m-5,80 m und liegt damit für den Linienbus bei Begegnungsverkehr hinsichtlich der Fahrbahnbreite unterhalb der eigentlich erforderlichen Mindestbreite von 6,50 m.

Für die Errichtung einer sicheren Querungshilfe wird eine Mindestbreite von 2,00 m benötigt. Unter Berücksichtigung des Busverkehrs mit einer Fahrspurbreite von 3,25 m ergibt sich eine Gesamtquerschnittsbreite von 8,50 m. Diese Breite kann nur zu Lasten der Nebenanlagen erreicht werden.

Ein Eingriff in den derzeitigen Baumbestand, der zu dem heutigen Alleecharakter beiträgt ist unvermeidbar, da die angrenzenden Flächen für die erforderliche beidseitige Verbreiterung befestigt werden müssen. Um Konflikte mit abbiegenden Fahrzeugen (z.B. Müllfahrzeuge) zu vermeiden, kann die Lage der Querungshilfe nicht im direkten Einmündungsbereich erfolgen. Dies hat zur Folge, dass nicht nur Kosten für umfangreiche bauliche Änderungen bereit zu stellen sind, sondern auch Kosten für Ausgleichsmaßnahmen für 5 zu fällende Bäume anfallen. Auch bei einer Verschiebung der Querungshilfe in südliche Richtung kommen diese Umstände zum Tragen.

Unter Berücksichtigung des geringen Querungsverkehrs an dieser Stelle sowie dem fehlenden Auftreten gebündeltem Querungsverhaltens der Fußgänger und unter Abwägung des Kosten-/Nutzenverhältnisses empfiehlt die Verwaltung auf die Errichtung einer Querungshilfe zu verzichten.